

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
z. Hd. Herr Oliver Becker
Endenicher Straße 133
53115 Bonn

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Schulz
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Sch.

Kontakt

Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
Veronika.Schulz@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 280 "Gummersbach - Derschlag - Haus Manshagen" Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.01.2017 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach – Derschlag – Haus Manshagen“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie weisen auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hin und empfehlen einen Hinweis auf das zuständige Amt in die Planunterlagen aufzunehmen.

Die Begründung zum Bauleitplan enthält gem. § 2a BauGB „die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans“. Der Bauleitplan selbst wird gem. Planzeichenverordnung (PlanZV) angefertigt und enthält alle für die Umsetzung der städtebaulichen Ziele relevanten Festsetzungen. Der Bauleitplan sowie die Begründung dienen demzufolge nicht dazu, alle rechtskräftigen Gesetze, Vorschriften, o.ä. wiederzugeben sowie Behörden und Ansprechpartner diesbezüglich aufzulisten.

Gemäß § 9 (6) BauGB sollen „nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen, gemeindliche Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang sowie Denkmäler nach Landesrecht ... in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen werden, soweit sie zu seinem Verständnis oder für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig oder zweckmäßig sind.“

Da Sie beschreiben, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden und nach Ihrer Prognose keine Konflikte zwischen der Planung und dem Denkmalschutz zu erkennen sind, wird Ihrer Empfehlung nicht gefolgt.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Backhaus
FB 9 Stadtplanung